

PRESSEMITTEILUNG

„Auch Superhelden können verunglücken“ Kampagne der Unfallkasse Baden- Württemberg

Pressekontakt

Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

E-Mail: presse@ukbw.de

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden. Jetzt Ordnung schaffen – Haushaltshilfe unfallversichern.

Karlsruhe/Stuttgart, den 08.05.2023

Viele Menschen haben jemanden – der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: Ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn dieser Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert? Dann ist der Arbeitgebende der Haushaltshilfe verantwortlich.

Am 08.05.2023 startet die Superhelden-Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Diese richtet sich an alle haushaltführende Personen in Baden-Württemberg, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. Über viele Kanäle wie Radiowerbung, Anzeigen in Online-Tageszeitungen und Magazinen sowie Social Media wird auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Haushaltshilfen aufmerksam gemacht.

Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgebende – in diesem Fall die haushaltführende Person – verantwortlich, denn die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung muss durch den Arbeitgeber erfolgen. Nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.

Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel: Reinigungskräfte, Babysitter, Küchen- und Gartenhelfer aber auch Kinder- und

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de



Erwachsenenbetreuende. Für die beschäftigte Person ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgebenden – also der haushaltsführenden Person - getragen. Sollte die Haushaltshilfe bei ihrer Tätigkeit verunfallen oder sich verletzen, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein und der private Arbeitgeber ist von seiner Leistungspflicht entbunden. Die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ukbw.de/haushaltshilfe

Pressekontakt

Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

E-Mail: presse@ukbw.de